

Bauernwerkblatt

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionsschluss: Montag, morgens 9 Uhr

Nr. 51 · 31. Jahrgang

Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3

Berlin, 20. Dezember 1930

Weihnachtslicht!

Tausend Lichter durchbrechen das Dunkel langer Winternächte, der Menschheit anzeigend, daß die Zeit des Advents und der Erwartung abgelöst ist durch die Zeit der Erfüllung und der Erlösung. Tausend Lichter umstehen das eine, das große Licht, das gekommen ist, die Finsternis dieser Erde zu durchleuchten, im Stalle von Bethlehem als armes Kind liegend, gehüllt in notdürftige Windeln. Weihnachtsgeist, Weihnachtsfriede und Weihnachtsliebe werden auf funkelnden Lichtstrahlen hineingetragen in die Herzen der Menschen. Weihnachtslichter leuchten unermüdet von Jahr zu Jahr und werden immer leuchten, solange es Christenglaube gibt auf der Welt. Unbekümmert darum, ob der Winter kalt oder lau, die Menschen gut oder böse, von Haß oder Liebe durchglüht sind, künden sie uns Glauben und Vertrauen, Freude und Hoffnung! Ob sich die Welt aufbaut oder ob sie zerfällt, des Lichtes Schein verliert nie an Beständigkeit.

Das viertausendjährige Harren der Völker auf den Erlöser vollzieht sich im Leben des Einzelmenschen und in der Geschichte der Völker immer wieder aufs neue. Schattenzeiten werden abgelöst durch Tage des Lichtes. Am Ende des Advents steht immer die Weihnacht.

Diese Erkenntnis mag uns Anlaß sein, uns auch in diesem Jahre, das für das deutsche Volk und besonders für den deutschen Arbeiter ein fast ununterbrochener Advent war, an den strahlenden Lichtern des deutschen Christbaumes zu erfreuen. Unser Advent war die große nationale Not, war der wirtschaftliche Zusammenbruch, die geistige Zerrissenheit, unter der sowohl der Einzelne wie das gesamte Volk litt. An Weihnachten glauben heißt für uns, in Zeiten der Not nicht verzagen und verzweifeln, lehrt uns, an die Überwindung des Dunkels durch das Licht zu glauben. Wer an die Geburt des Erlösers glaubt, vermag nicht an Untergang zu denken.

Unsere christliche Gewerkschaftsbewegung hat daher zu allen Zeiten versucht, ihren Mitgliedern Weihnachtsgestimmung, nämlich Kräfte der Zuversicht, des Starkmutes und der Beständigkeit zu vermitteln. Predigten andere die Verzweiflung, predigte sie die Hoffnung; kündeten andere den Untergang, kündete sie den Aufbau; nützte andere Leidenschaften, mahnte sie zur Ruhe; an Stelle von Schwall und Schlagwörtern stellte sie Wirklichkeit und forderte klares Denken. Sie stand wie ein Leuchtturm am Meere, der den Schiffen aller Nationen durch Klippen und Gefahren den Weg in den Hafen weist. Wahrheit und Klarheit blühte sie hinaus in das Land, hinein in die Mitgliedsvereine, in das Lager der politischen Parteien. Stritten sich andere über den Begriff des Nationalen, mahnte sie zur nationalen Tat. Die größte nationale Tat, die größte soziale Tat aber ist, auch in den Tagen der Not an des Vaterlandes und des eigenen Standes Zukunft zu glauben. Würden wir uns anstatt in Parteiprogramme in die deutsche Geschichte vertiefen, dann hätten wir die Quelle gefunden, aus der Zukunftshoffnung entspringt.

Verzweifelt es Wehren gegen die Barbarenvölker der Hunnen, Mongolen und Türken, Hausmachtstreitigkeiten von Fürsten, Ständekämpfe zwischen Adel, Bauern und Bürgern, Religionenkämpfe, Freiheitskämpfe gegen westliche Eroberer und zuletzt das gigantische Ringen um die Behauptung eines arbeitsfreudigen Volkes in der Welt haben allerschwierigste staatspolitische Situationen verursacht. Der neue vierte Stand sichtet seit Mitte des 19. Jahrhunderts um seine wirtschaftliche, politische und kulturelle Gleichachtung und Einordnung in Staat und Gesellschaft. Mit diesen Zielen zusammenhängende, existenzbedrohende Auseinandersetzungen, dazu die aus weltwirtschaftlichen Verflochtenheiten, aus innerwirtschaftlichen Ueberspitzungen wirtschaftlichen Denkens sich am Arbeitervolk hart auswirkende Wirtschaftskrise, das ist die von der sozialen Seite wirkende Doppelbelastung des Arbeitervolkes.

Das waren oftmals viel schwerere Zeiten als die heutigen sind, und zwar in nationaler und wirtschaftlicher Beziehung. Aus ihnen müssen wir lernen, uns gegenseitig die Hände zu reichen, um in neuer Arbeit neues Leben und neuen Aufstieg zu formen. Dieser nationalen und wirtschaftlichen Aufbauarbeit wollen wir christliche Gewerkschaftler unsere geistige und körperliche Kraft leihen, damit dem Volke, unserem Stande und uns selbst dienend.

Bis sie aber gelungen ist, müssen wir immer wieder die Gewissen wachrufen, damit sie die Botschaft der heiligen Nacht nicht vergessen, nämlich helfende und tätige Liebe allen Bedürftigen, besonders aber jenen zu spenden, die als Opfer der gegenwärtigen Verhältnisse unter uns leben und wohnen. Für sie darf uns keine Arbeit zu viel und kein Weg zu weit sein. Eingliedern müssen wir sie wieder in das wirtschaftliche Geschehen.

Oftmals dient das, was einem Stand oder Volk zuerst zum Unglück zu werden drohte, zum Glück, zum Aufstieg. Da auch die heutige Weltwirtschaftskrise nicht in Rohstoffmangel, sondern in Absatzmöglichkeit begründet ist, muß sie uns erst recht Anlaß sein, nicht zu verzweifeln, sondern die gegenwärtige Wirtschaftsreform einer genauen Prüfung zu unterziehen und sie gegebenenfalls auf neue Verhältnisse abzustimmen. Jedem tüchtigen Menschen sein tägliches Brot!

In geistiger Beziehung aber schöpfen wir aus dem Weihnachtswunder neue Kraft, um die Lehre des Kindes im Stalle von Bethlehem neu zu bekennen, neu zu predigen. Ein mächtiges Reich des Geistes hat es uns gebracht, in welchem auch diese Welt ihren Frieden finden könnte. Wenn wir uns dieses Jahr so manche irdische Weihnachtsgabe versagen müssen, so wollen wir uns doch unsere geistigen Weihnachtsgaben nicht rauben lassen. In wirtschaftlich armer Zeit sollen unsere Seelen nicht auch noch verarmen, sie wenigstens sollen ungetrübt einstimmen in den Chor der Engel:

„Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede den Menschen auf Erden, die guten Willens sind.“

Ph. Säring.

Schaff' Weihnachtsglück!

Friede auf Erden,
Friede aus Liebe!
Soll es so werden?
Weihnacht stets bliebe!

Schick in der Nähe
Kund deinen Blick,
Ob's da nicht flehe
Um Weihnachtsglück.

Fühlt deine Seele
Auch Engelsang?
Bindet nicht Sehle
Himmelschen Drang?

Trennt dich vom Nachbar
Hader und Streit?
Kannst du nicht vergessen?
Dann ist Weihnacht weit!

Frieden aus Liebe!
Fliehe den Schein!
Tat nur aus Liebe
Gibt Weihnachtsfein!
Georg Me.

Was bringt die neue Notverordnung für die Wohnungswirtschaft?

Die Neuregelung der Wohnungswirtschaft, wie sie in der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vorgesehen ist, kann man gerechterweise nur im Rahmen dieses gesamten Sanierungsprogramms werten. Dieses Sanierungsprogramm nimmt und gibt, es will auf der einen Seite die Wirtschaft entlasten durch Steuerentlastungen, auf der anderen Seite soll für diese Entlastungen ein Ausgleich gesucht werden. Bei diesem Suchen nach einem Ausgleich ist die Wohnungswirtschaft der gebende Teil. Wenn man die Neuregelung lediglich vom Gesichtspunkte der Wohnungswirtschaft selbst aus betrachtet, so bedeutet sie in der praktischen Auswirkung leider eine Einengung der Wohnungsbau-tätigkeit, während doch eine stärkere Förderung zur Behebung der Wohnungsnot als auch für eine vermehrte Arbeitsbeschaffung eher am Platze gewesen wäre.

Zu der Notverordnung gliedert sich die Neuregelung in vier Teile. Zunächst wird in dem Abschnitt „Förderung und Verbilligung des Kleinwohnungsbaues“ die Verteilung der Mittel für den Wohnungsbau aus dem Aufkommen des Gesetzes über den Geldwertausgleich, wie sich jetzt die Gebäudeentwässerungs- bzw. Hauszinssteuer nennt, geregelt, und zwar fließen die Mittel den Ländern zu, und sie werden von den obersten Landesbehörden oder von ihnen zu benennenden Stellen auf Grund eines einheitlichen Landesplanes zur Bedeckung dringenden örtlichen Bedarfs, unabhängig vom örtlichen Aufkommen, verteilt. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind bei der Verteilung und Planfestsetzung nur zu hören; der Plan selbst bedarf der Genehmigung des Reichsarbeitsministeriums. Der deutsche Wohnungsbau erhält dadurch eine stärkere Bevormundung des Reiches als bisher. Ob diese stärkere Zentralisierung bei dem nunmehr noch mehr erhöhten Subventionsweg vorteilhaft für eine schnelle Abwicklung der Bau-tätigkeit ist, muß man wohl bezweifeln. Es ist eine Art Fünfjahresplan vorgesehen, denn die Verordnung bestimmt, daß für die Zeit bis 1. April 1936 die Reichsregierung im Benehmen mit den Ländern feststellt, wieviel Wohnungen in jedem Jahre aus öffentlichen Mitteln zu fördern sind, wobei besonders kinderreiche Familien und Schwerkrriegsbeschädigte und auch die gewerbliche Umsiedlung besonders berücksichtigt werden sollen. Seite Zahlen über die bereitgestellten Mittel sowie Zahlen der mit öffentlichen Mitteln zu erstellenden Wohnungen werden in der neuesten Notverordnung nicht genannt. Wenn etwa die Regelung, wie sie die Reichsregierung in ihrem Wirtschafts- und Finanzprogramm vom 30. September 1930 angedeutet hat, zur Durchführung gelangt, so kämen wir auf eine gewaltige Beschränkung, ja Abschnefung der Wohnungsbau-tätigkeit, denn diese Grundzüge sahnen für das Haushaltsjahr 1931 nur bis zu 215 000 Wohnungen, und zwar 165 000 Kleinwohnungen einfacher Art mit Hilfe von Hauszinssteuermitteln und bis zu 50 000 Wohnungen ausschließlich aus dem freien Kapitalmarkt finanziert, vor. Wenn man berücksichtigt, daß noch kürzlich die Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen, wie sie der vorige Reichstag angenommen hatte, zu dem Ergebnis kamen, daß bis zum Jahre 1940 jährlich rund 350 000 Wohnungen neu erstellt werden müssen, wenn man bis dahin aus der Wohnungsnot herauskommen wollte, so kann man sich

schon errechnen, daß durch diese Drofflung des Wohnungsbaues und leider auch der Arbeitsbeschaffung die Wohnungsnot keineswegs behoben, sondern noch länger hinausgeschoben und vergrößert wird. Hier muß in der Praxis der Ausführung, soweit irgend möglich, eine Korrektur in der Neuregelung der Wohnungswirtschaft erfolgen, denn sonst müßte ja der Zeitpunkt des Abbaues der Wohnungszwangswirtschaft wesentlich hinausgeschoben werden, weil mit einem so knappen Bauprogramm in den nächsten Jahren nicht einmal die zahlenmäßige Wohnungsnot behoben werden könnte.

Auch die Ueberspannung der Bevorzugung von unzulänglichen Kleinwohnungen, wie sie aus Äußerungen des Reichsarbeitsministeriums hervorgeht, muß bedenklich stimmen, weil die Erfahrungen der letzten Zeit mit dem zusätzlichen Bauprogramm bewiesen haben, daß die Verbilligung des Wohnungsbaues bei den hohen Kapitalzinsen eine Grenze hat. Die Verbilligung läßt sich nicht mit technischen Mitteln und mit einer Verfeinerung der Grundrisse bis ins sozial Notwendige und wirtschaftlich Mögliche erzielen. Man sollte in dieser Hinsicht den Ländern und Gemeinden und auch den Bauherren eine gewisse freie Hand je nach den örtlichen Verhältnissen lassen und nicht von zentraler Stelle aus am grünen Tisch Grundrisse und Pläne aufstellen, die sich in der Bauausführung und in der Praxis des Wohnens nicht nur nicht bewähren, sondern im Verhältnis zu den aufgewendeten Kosten sogar noch teurer stellen. Auch die Sparjamkeit hat ihre Grenzen und leicht kann bei Uebertreibungen die Sparjamkeit zur Verschwendung werden.

Ein Abschnitt in der Neuregelung der Wohnungswirtschaft befaßt sich mit der Uebernahme von Bürgerschaften des Reiches zugunsten des Kleinwohnungs-

**Vorwärts ohne Ruh und Raft,
Frei das Ziel ins Aug' gefaßt,
Mehr noch set' die Kräfte ein,
Auser muß die Zukunft sein.**

E. Kessing.

baues, damit auch vom freien Kapitalmarkt Mittel für den Wohnungsbau zufließen können, also eine mehr formelle Sache. Wichtig und möglich ist dagegen die Regelung der Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen. Es ist gut, daß dieser schon lange daliegende Gesetzesentwurf auf so schnelle Weise einmal unter Dach gebracht wird, denn auf dem Gebiete des gemeinnützigen Wohnungsbaues haben sich in den letzten Jahren so viele fragwürdige Unternehmen eingeschlichen, die dem guten Gedanken der Gemeinnützigkeit und dem Wohnungsweesen Schaden zugefügt haben. Dieser umfangreiche Abschnitt sieht einen Schutz, gewissermaßen ein Patent der zuverlässigen gemeinnützigen Unternehmen vor, und bringt auch einmal endlich eine Bereinigung der verschiedenartigen gesetzlichen Bestimmungen der Länder hinsichtlich Steuerbefreiung der gemeinnützigen Unternehmen.

Einen schwerwiegenden und vielumstrittenen Abschnitt in der Neuregelung der Wohnungswirtschaft bildet allerdings der Abbau und die Beendigung der Wohnungszwangswirtschaft. Da ist zu-

nächst vorgesehen, daß das Wohnungsmangelgesetz am 1. Oktober 1934 außer Kraft gesetzt werden soll, und daß allmählich bis 1936 ein Abbau der übrigen Zwangswirtschaftsgesetze vorgesehen ist, auch soll das Mietsmietengesetz und das Mieterbeschutzgesetz am 1. April 1936 außer Kraft treten und bis dahin soll eine Regelung getroffen werden, durch die im allgemeinen bürgerliche Mietrechte und unter sozialen Gesichtspunkten berechtigten Ansprüche der Mieter gesichert werden. Ohne daß hier im einzelnen zu dieser so bedeutungsvollen Frage Stellung genommen werden kann, muß man anerkennen, daß sowohl von Vermieter- wie von Mieterseite aus ein allmählicher und organischer Abbau der Zwangswirtschaft auch in der Wohnungswirtschaft begrüßt wird. Ob aber der Zeitpunkt unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen für die nächsten Jahre eine Drofflung des Wohnungsbaues bedeutet, ein richtig gewählter ist, läßt sich heute keineswegs bestimmen. Hier kann aber, je nachdem wie sich die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in Deutschland gestalten, im Laufe der Jahre immer noch eine Korrektur unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen erfolgen. — me.

Die Erhebung der Bürgersteuer durch Abzug vom Arbeitslohn

Nachdem nun eine Reihe von Kommunen die Erhebung der Bürgersteuer beschlossen haben, hat das Reichsfinanzministerium in einem Rundschreiben an die Finanzverwaltungen die Methode der Erhebung der Bürgersteuer festgesetzt. Da in der Regel die Bürgersteuer durch Abzug vom Arbeitslohn erhoben wird, wird sie auf der Steuerkarte für das auf den Stichtag folgende Kalenderjahr angefordert, mithin bei der Bürgersteuer für das Rechnungsjahr 1930 auf der Ende 1930 auszustellenden Steuerkarte für das Kalenderjahr 1931. Die Erhebung zwingt zu einer Änderung des Musters der bisherigen Steuerkarte.

Für die Form der neuen Steuerkarte macht das Reichsfinanzministerium bestimmte Vorschläge. Für den Arbeitgeber besteht die Verpflichtung der Einbehaltung der Bürgersteuerraten vom 10. Januar und 10. März. Sie betrifft selbstverständlich nur die steuerpflichtigen Arbeitnehmer, die am Fälligkeitstage der betreffenden Bürgersteuerrate in den Diensten des einziehenden Arbeitgebers gestanden haben. In diesem Falle hat der Arbeitgeber bei der nächsten auf den Fälligkeitstag folgenden Lohnzahlung den Betrag der Bürgersteuer vom Arbeitslohn des Arbeitnehmers einzubehalten und binnen einer Woche nach Einbehaltung unter Bezeichnung des Arbeitnehmers an die in der Aufforderung bezeichnete Gemeindefasse abzuführen. Hat der Arbeitnehmer am Fälligkeitstage einer oder beider Bürgersteuerraten in keinem Dienst oder Arbeitsverhältnis gestanden, so hat der Arbeitgeber, in dessen Diensten der Arbeitnehmer nach dem Fälligkeitstage steht, die vorher fällig gewordene Bürgersteuerrate nicht einzubehalten. Es ist Sache des Arbeitnehmers, diese Rate selbst abzuführen. Durch die neue Notverordnung sind Änderungen der Bürgersteuer erfolgt, die wir nachstehend wiedergeben:

1. Die Bürgersteuer darf nur erhoben werden, falls eine über 20 Jahre alte Person selbständig auf eigene Rechnung lebt. Ältere Familienangehörige, die kein selbständiges Einkommen haben und bei Verwandten wohnen, sind dadurch steuerfrei.

2. Die Bürgersteuer darf nicht erhoben werden von Personen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (Reichswehrangehörige), oder bei denen die Ausübung des Wahlrechts ruht oder die rechtlich an der Ausübung des Wahlrechts verhindert sind.

Weihnachtsfeste und Weihnachtsnot!

Die Weihnacht ist vor der Tür. Es ist immer noch eine schöne alte Sitte, den Christbaum, den freudewachen, selbst zu schmücken und auch den Schmuck oder einen Teil desselben herzustellen. Je bunter das Bild, desto wirkungsvoller. Aber in manchen Familien kann in diesem Jahre der Not die schöne alte Sitte nicht beibehalten werden, denn es fehlt sogar das Nötigste, das tägliche Brot. Was wird uns in diesem Jahre zu Weihnachten beschieden werden? Das ist die lange Frage.

Armut und Elendbehrang wird nie härter und bitterer empfunden als in der Weihnachtszeit. Weihnachten ist das Fest der Liebe und Freude. Liebe sollen wir erweisen in der Familie, bei Freunden und Bekannten. Es gibt ja so namenlos viel Jammer und Elend in der Welt, daß wir besonders in der Weihnachtszeit die heilige Pflicht haben, Kindern zu helfen, Waisen und zu Menschen freundlich und barmherzig zu sein. Einbruchszeit wird aus das Heilandswort entgegengehört: „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“

So gedenke jeder der Bedürftigen und lünde ihnen durch eine gute Tat ein Weihnachtsfestlein an.

Wie wird es in vielen Familien aussehen, wo der Familienvater schon Wochen, Monate, vielleicht gar ein ganzes Jahr arbeitslos ist. Bedarf so ein Vater keiner festlichen Unterstüzung? Wer kennt nicht ein armes Kind, eine verhärmte Mutter, einen hilfsbedürftigen Kranken, ein gebeugtes Älterchen? Nur einem von ihnen bringt am Weihnachtsabend Licht und Trost, Liebe und Freude, Hilfe und Beistand, und dann erst wird jeder wissen, was Weihnachtsglück und Weihnachtsfrieden ist. Ditto Pfeffer.

Weihnachtseinkäufe

Es gibt nicht nur herzlich Vorbesorgte... Es gibt auch Menschen, denen wird scheinbar erst jedes Jahr am 24. Dezember mittags bekanntgegeben, daß an diesem Tage der heilige Abend ist.

Da kann man dann weiter dem Christbaum — schweigend und noch von der Straße her — etwa folgende Gespräche hören: „Entschuldige nur, daß es nicht das Service ist, das dir so gut gefallen hat. Aber es war gerade verkauft, und herumlaufen konnte ich wirklich nicht mehr. Es tut ja dieselben Dienste.“ — Dies hier ist ein sehr nettes Buch, mir vom Verkäufer sehr empfohlen. Den Titel, den du

mit nimmst, hatte ich wirklich gänzlich verschützt, und fragen konnte ich doch heute nicht mehr kommen.“ — „Weißt du, in dem Silberwarengeschäft war so großer Andrang, daß ich unmöglich warten konnte, da noch soviel für die Kinder zu besorgen war. Ich gebe dir das Geld, und du kaufst dir die gewünschten Besten besser allein, wir sind ja keine Kinder mehr.“ — „Gefällt dir die Tellerwaage? Der Weg zum Spezialgeschäft war heute zu weit, ich hatte zuviel zu tun. Ich denke, die Waage tut die gleichen Dienste wie eine Wirtschaftswaage.“

Nun, unter dem Christbaum verbeißt jeder seine Enttäuschung. Aber bitter fühlt der übel Bedachte, daß hier Lieblosigkeit oder grenzenlose Gedankenlosigkeit — wenn auch ungewollt — vorliegen muß. Und wenn am heiligen Abend die Geschäfte bis abends 10 Uhr geöffnet wären, muß dann in der letzten Stunde gekauft werden? Zeitmangel in Ehren. Aber für die Angehörigen muß soviel Zeit da sein, daß das Weihnachtsgeschenk als vom Herzen kommend empfunden werden kann. Dem verkaufenden Geschäft und seinen Angestellten tut man mit rechtzeitigem Einkauf zudem noch einen besonderen Gefallen. Auch sie wollen rechtzeitig Weihnachten feiern, nicht erst abends 10 Uhr, müde und abgepannt.

Es ist also wirklich vernünftiger, heizzeiten und in Ruhe zu kaufen.

3. Befreit sind auch alle Personen, die Arbeitslosenunterstützung, Kriegsbeschädigtenrente oder Fürsorgeunterstützung erhalten. Diese Freistellung gilt auch für Sozialrentner, deren Jahreseinkommen 900 Reichsmark nicht übersteigt und die kein sonstiges Einkommen haben. Es sind also alle Arbeitslosen, Sozial- und Kleinrentner von der Bürgersteuer ausgenommen.

Die Bürgersteuer wird gestaffelt. Es bleibt für alle Einkommen unter 1200 RM. bei dem Satz von 3 RM. Die Einkommen zwischen 1200 und 4500 RM. zahlen 6 RM., zwischen 4500 und 6500 RM. 9 RM., 6500 bis 8000 RM. 12 RM., 8000 bis 12000 RM. 18 RM., 12000 bis 16000 RM. 24 RM., 16000 bis 20000 RM. 30 RM., 20000 bis 25000 RM. 35 RM., 25000 bis 50000 RM. 75 RM., 50000 bis 75000 RM. 150 RM., 75000 bis 100000 RM. 300 RM., 100000 bis 250000 RM. 500 RM., 250000 bis 500000 RM. 1000 RM. und über 500000 RM. 2000 RM. — Während also die Bürgersteuer bis 4500 RM. unverändert bleibt, wird sie bei den höheren Einkommen verschärft, bei den Einkommen über 100000 RM. verdoppelt, so daß der höchste Betrag von 1000 auf 2000 RM. steigt. Für Ehefrauen ist ein Zuschlag von der Hälfte vorgesehen.

Ein Sozialist zum Problem „Beamtengehälter“

Die christliche Arbeiterbewegung hat seit ihrem Bestehen und in besonderer Betonung wiederholt in der Nachkriegszeit ihre Stellungnahme zu einem im Rahmen der deutschen Gesamtverhältnisse wirtschaftlich gesicherten Berufsbeamtentum öffentlich festgelegt. Die Sozialdemokratie hat in der Vorkriegszeit und ersten Nachkriegszeit grundsätzlich das Berufsbeamtentum abgelehnt und jede wirtschaftliche Sicherung, wie sie der Beamtenschaft traditionell ist, als unbedeutend im Hinblick auf die wirtschaftliche Unsicherheit der Arbeiterschaft verworfen. Gelegentlich der Regulierung der Beamtengehälter im Jahre 1927, wie auch bei Erörterung dieser Fragen in diesem Jahre, hat die Sozialdemokratie eine Rolle gespielt, die ihre frühere Haltung umstieß, staatspolitisch nicht objektiv und nur auf Stimmpfang berechnet war. Im Gegensatz hierzu hat der ehemalige sozialistische Reichstagsabgeordnete Ludwig Duesjel (Darmstadt) schon 1927 gleich den Führern der christlichen Arbeiterbewegung auf die volkswirtschaftlichen und steuerpolitischen Auswirkungen der Besoldungsneuregelung verwiesen. Auch in diesem Jahre bekennet er sich im Oktoberheft der „Sozialistischen Monatshefte“ zu seiner alten Auffassung. In einem Artikel: „Es muß ganze Arbeit gemacht werden“, sagt er zur Finanzpolitik und Besoldungsregelung u. a. folgendes: „Deutschlands Unglück, nachdem es sich von dem 20-Milliarden-Goldmark-Verlust des Ruhrkriegs etwas erholt hatte, begann mit dem Eintritt Heinrich Franz Köhlers in das Reichsfinanzministerium. In maßloser Ueberhöhung der Steuerkraft des deutschen Volkes glaubte er aus laufenden Steuererträgen dem grauenhaft aufgeblähten deutschen Beamtenkörper in Reich, Ländern und Gemeinden ein zusätzliches Einkommen zuweisen zu können, das nahe an die gesamten laufenden Ausgaben des Kaiserreichs von 1913 heranreichte. Die laufenden Sollausgaben des Kaiserreichs belasteten die deutschen Steuerzahler im Jahr 1913 mit 249 Millionen Mark, die Köhlersche Besoldungsordnung von 1927 auferlegte unserm durch Krieg und Inflation verarmten Volk eine zusätzliche Last von 2000 Millionen Mark. In Fortsetzung seiner Gedankengänge zitiert er dann den früheren Reichsfinanzminister Reinhold, der in der „Vossischen Zeitung“ vom 28. September dieses Jahres seine Dummheit der Umsatzsteuerermäßigung von 1925 ohne die daraus notwendig gewesene Preiserhöhung beschönigt und hierzu folgende Ausführungen macht: „Nicht die Steuerentlastungen der Jahre 1925 und 1926 haben unsere Finanzmühsal verursacht, sondern lediglich die nach diesen Entlastungen beschlossenen zusätzlichen Ausgaben, insbesondere die im Jahre 1927, wo allein die ihrer Grundidee zweifellos berechnete, in ihrem Ausmaß wesentlich über die finanzielle Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes hinausgehende Erhöhung der Beamtengehälter eine Mehrbelastung gebracht hat, die für Reich, Länder, Gemeinden und die den Behörden ähnlichen Verwaltungskörper etwa zwei Milliarden im Jahr ausmacht, das heißt, also annähernd die Summe verschlingt, die die gesamte Grund- und Gewerbesteuer einbringt.“ Duesjel sagt hierzu: „An den Reinhold'schen Ausführungen ist nur der Satz zu bemängeln, daß die Besoldungserhöhung in ihrer Grundidee zweifellos berechnigt war. Sie war nicht nur nicht berechnigt, sondern im höchsten Grad unbedeutend.“ Damit tritt Duesjel in einen Widerspruch zur Auffassung der christlichen Arbeiterbewegung. Zu einer weiteren Darlegung der „Vossischen Zeitung“ vom 2. Oktober dieses Jahres, die unter Berufung auf Stegerwald'sche Gedankengänge die Reform der Beamtenbesoldung behandelt und eine durchschnittliche Erhöhung der Besoldung im Jahre 1927 mit 16 Prozent statt der ursprünglich geplanten 10 Prozent konstatiert, und damit die jegliche Senkung um 6 Prozent auch technisch und rechtlich zu rechtfertigen versucht,

Am 20. Dezember 1930 ist der einundfünfzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1930 fällig.

bemerkt Duesjel: „Wir erlauben uns zu diesen Ausführungen zu bemerken, daß es mit einer Herabsetzung der Besoldungserhöhung von 1927 um 6 Prozent nicht getan ist. Solten Demokratie und parlamentarisches System in Deutschland erhalten bleiben, so muß ganze Arbeit gemacht werden. Nicht nur die radikale Aufhebung der Besoldungsordnung von 1927 mit allen Höherstufungen und sonstigen üblen Begleitumständen ist dazu notwendig, sondern auch die schnellste Beseitigung der Beamteninflation, und zwar auch da, wo ihr angeblich „wohlerworbene Rechte“, die mit der sittlichen Idee der Volksgemeinschaft übrigens zumeist völlig unvereinbar sind, entgegenstehen. Das dauernde Schuldmachen zugunsten einer durch Unkündbarkeit und Pensionsrechte ohnehin privilegierten Schicht ist ein schmerzliches finanzpolitisches Vergehen, das sich seit 1927 alle Regierungen haben zuschulden kommen lassen.“ Diese Darlegungen sind mehr als eine Rechtfertigung der Auffassung der christlichen Arbeiterbewegung. Im sozialen und demokratischen Volkstaat muß angestrebt werden, jeder Gesellschaftsschicht das zu geben, was aus den Erträgnissen der Volkswirtschaft nach Maßgabe der Leistung und Verantwortlichkeit zu geben möglich ist. Wo einer Schicht mehr gegeben wird, muß dies volkswirtschaftlich notwendigerweise andern Schichten fehlen. In diesem Sinne bekämpfen wir unbedeutende Gewinne der selbständigen Wirtschaft, bekämpfen wir den überzogenen Verteilungsapparat, bekämpfen wir schärfstens alles Parasitentum und berrachten durchaus objektiv die wirtschaftspolitischen Bedürfnisse der auch im demokratischen Staat notwendigen Staatsdienerschaft.

Arbeitslosenfeststellung im Verband für November

Die Arbeitslosenberichte vom Monat November aus den einzelnen Verbandsteilen ergeben, daß die baugewerbliche Wirtschaftslage sich — entsprechend der Jahreszeit — gegenüber dem Monat Oktober weiter verschlechtert hat. Gegenüber der Arbeitslosenfeststellung vom Oktober mit 51,67 Prozent weist der November die Zahl der Beschäftigungslosen mit 53,52 Prozent aus. Das bedeutet eine Erhöhung der Arbeitslosenzahl um 6,85 Prozent. Die Vergleichszahl vom November vorigen Jahres ist 35,55 Prozent; der diesjährige Arbeitslosenstand übersteigt somit den vorjährigen um rund 23 Prozent. Die Verschlechterung der Beschäftigungslage erfaßt alle Bezirke. Den ungünstigsten Stand hat der Bezirk Frankfurt, ihm folgt Paderborn, dann München und Königsberg.

Arbeitslos gemeldet waren in den einzelnen Bezirken in Prozenten der Mitgliederzahl:

1. Berlin	51,17	7. Köln	49,88
2. Bochum	59,14	8. Königsberg	66,12
3. Breslau	60,19	9. München	66,50
4. Frankfurt	63,61	10. Münster	57,50
5. Hannover	56,45	11. Nürnberg	56,21
6. Karlsruhe	59,13	12. Paderborn	67,79

Bei der verhältnismäßig günstigen Witterungslage bilden diese Zahlen ein wertvolles Anschauungsmaterial für den Reichsfinanzminister hinsichtlich der Verwendung der Hauszinssteuererträge, für den Reichsarbeitsminister bei Krisenfürsorgemaßnahmen, und für die Beamteten der „Saisonarbeiterlöhne“ bei Lohnstudien.

Arbeitsbeschaffung im Lande Baden

Die Arbeitslosigkeit ist in Baden als Grenzland besonders groß. Bei 2,4 Millionen Einwohnern zählte man im November 142100 Hauptunterstützungsempfänger mit 173600 Unterhaltungsberechtigten. Arbeitslosen- und Kurzarbeiterunterstützung erhalten 66000 Personen, Wohlfahrtsberufshilfe sind 19000 vorhanden. Angesichts einer solchen Lage ist es zu begrüßen, daß gerade von Seiten der christlichen Gewerkschaften eine anerkanntswerte Aktivität entfaltet wird, um die Lage zu mildern. Vor einigen Wochen hat der Vorsitzende des Landesartells der christlichen Gewerkschaften, unser Kollege Heinrich, in einer Rede die Landesregierung aufgefordert, mehr für die Arbeitsbeschaffung tätig und besorgt zu sein. Heinrich wies nach, daß die angemeldeten Tagewerke für Notstandsarbeiter in Baden weit hinter Württemberg zurück bleiben. Am 1. April 1930 betragen diese in Baden 859000, in Württemberg 1490000. Die Zuschüsse in Baden 17821000 RM., in Württemberg 38339000 RM. Die Zahl der hierfür beschäftigten Arbeiter sei in Baden 2500, in Württemberg 11700.

Especially ist es für den Winter, daß von der Landesregierung und der Reichsverwaltung eine Reihe größerer Arbeiten und Lieferungen in Aussicht genom-

men sind, die für eine größere Zahl von Arbeitern Beschäftigungsmöglichkeit bieten. Das Land Baden unternimmt Straßenbauarbeiten im Betrage von 1233000 RM., Verbesserungen an Kreisstraßen und Gemeindegewegen mit einem Aufwand von 330000 RM., Wasserwerkungsanlagen mit 800000 RM. Ferner werden aufgewendet für Landeskultur 560000 RM. Für die Rheinbrücke Mannheim-Dudwigshafen sollen in den nächsten sechs Monaten 3 Millionen verbaut werden. In Vorbereitung (Projektierung) sind die geplanten Rheinbrückenbauten bei Marau und Waldsuhut. Für die Kinzigüberlegung sind 1100000 RM., für die Oberrheinregulierung 1170000 RM. angelegt. Im Hochbauwesen werden um 2 Millionen RM. Arbeit vergeben. Darunter für Klinikbauten 1,5 Millionen, für den Kehler Hafen 350000 RM., für eine Klappbrücke über den Verbindungskanal Mannheimer Hafen 450000 RM., zur Fertigstellung der Bahnlinie Peterstal-Griesbach 947000 RM. (hier ist das Land Baden mit 345000 RM. beteiligt). Im ganzen sind Arbeiten für den Betrag von 12770000 RM. vergeben.

Von Gesellschaften oder unter Mitbeteiligung des Landes werden Arbeiten und Lieferungen in Höhe von 3230000 RM. vergeben; darunter befinden sich Arbeiten für Fertigstellung der Stauweisen Neckargmünd und Neckarsteinach. Neu in Angriff genommen werden die Stauweisen Rodenan und Girschnhorn.

Die Reichsfinanzverwaltung vergibt Arbeiten zum Betrage von 92000 RM., die Reichsbahn von 1060000 RM., die Reichspost im Oberpostdirektionsbezirk Karlsruhe zu 10133000 RM., im Oberpostdirektionsbezirk Konstanz zu 1699000 RM.; im ganzen werden von der Landesverwaltung und den Reichsverwaltungen in diesem Winter Arbeiten und Lieferungen im Wert von 82943000 RM. in Aussicht genommen.

Für den Wohnungsbau hat der Finanzminister dem Innenminister von dem für zwei Jahre bestimmten Darlehen von 18 Millionen Reichsmark im ersten Halbjahr des zweijährigen Budgetzeitraumes schon rund 11 Millionen Reichsmark zur Verfügung gestellt.

Gegen die Unabdingbarkeit der Tarifverträge!

In der heutigen Notzeit sind alle Vorschläge zu prüfen, die geeignet erscheinen, die Wirtschaftskrise zu belegen und Millionen Arbeitslose in den Produktionsprozess einzugliedern. An Vorschlägen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat es in dieser Zeit gewiß nicht gemangelt. Würden jedoch die Vorschläge der „Deutschen Bergwerkszeitung“ Verwirklichung finden, dann wäre weit eher eine tiefe soziale Zerküftung als eine Belebung der Wirtschaft die Folge. Das Blatt fordert in seiner Nr. 265 die Aufhebung der Unabdingbarkeit der Tarifverträge. Es schreibt:

„Die Arbeitslosigkeit würde am schnellsten auf ein erträgliches Maß herabgemindert werden können durch eine, wenn auch nur vorübergehende völlige Außerkräftsetzung der Unabdingbarkeit der Tarifverträge, bis Angebot und Nachfrage bezüglich der Arbeitskraft die wirtschaftlich richtige Höhenlage erkennen lassen. Bringt man diesen, den besten Erfolg versprechenden Mut nicht auf — aus Angst vor kräftigem Handeln, werden bei uns vorhandene Bedenken leider stets allzu sehr in den Vordergrund gehoben —, so sollte man wenigstens die Unabdingbarkeit einschränken, damit nicht die Ausnutzung der Arbeitslosenversicherung, wohl aber die Ausnutzung jeder Beschäftigungsmöglichkeit gesichert werden können.“

Zur Erreichung des gewünschten Zieles würde notwendig sein:

1. eine Abänderung des § 1 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918, z. B. in der Form, daß die von einem Tarifvertrag abweichenden Vereinbarungen wirksam bleiben, wenn sie den Tariflohn um etwa 10 bis 20 Prozent nicht unterschreiten;
2. eine Abänderung des § 90 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes z. B. in der Form, daß die Verweigerung der Arbeit nur dann Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung rechtfertigt, wenn der angebotene Lohn die Höhe des Mittels zwischen dem Unterstufungslohn und dem Tariflohn unterschreitet.“

Aufhebung der Unabdingbarkeit der Tarifverträge ist im Endeffekt Aufhebung der Tarifverträge. Glauben die Arbeitgeber nunmehr in einer Zeit zu leben, in der sie ihren alten Standpunkt nach der Weisheit „Vogel, friß oder stirb“ durchsetzen und den Arbeitern den Lohn wieder nach freiem Ermessen geben zu können? Wir warnen!

Kartoffelkrieg

Der Reichsarbeitsminister hat die Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages der Kartoffelträger in Berlin zum 15. Dezember aufgehoben. Die in Frage kommenden tariflichen Bestimmungen sehen das Ende einer kurzfristigen Sonderregelung mit etwas höheren Löhnen bereits zum 1. Dezember vor. Der Erlaß

rennt also offene Tore ein. In der Öffentlichkeit wird von hohen Löhnen dieser Arbeitergruppe gesprochen. Die durch die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit mögliche Lohnverringering beträgt auf den Sachkartoffeln ungefähr einen Zehntel Pfennig. Für den Preisabbau ist das belanglos, für den Händlerverdienst ein gewisser Vorteil. Von der sozialen Reaktion wird zur Frage der Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen bestimmt auch dieser an sich unbedeutende Rechtsakt auszunutzen versucht. Der Reichsarbeitsminister kann nicht jeden Verwaltungsakt überwachen. Er ist hier auf seine oberen Ministerialbeamten angewiesen. Man kann schlußfolgern, daß der Reichsarbeitsminister mit diesem Akt im Lebensmittelgeschäft seinem Kollegen vom Reichswirtschaftsministerium Mut zum Einschreiten gegen das Preismonopol der Kartelle machen will. Der Reichsarbeitsminister kann aber auch einmal darüber nachdenken, ob nicht unter seinem Namen die Schaffung von rechtlichen Tatsachen versucht wird, für deren Verwirklichung er auf Grund seiner Vergangenheit früher nicht angesehen werden will. Wer im industriellen Deutschland am Tarifverträge rüttelt, kann Gefahren auslösen, deren Ende er noch nicht übersteht. Das mögen sich die merken, die heute mit der rechtlichen und wirtschaftspolitischen Bedeutung des Tarifvertrages leichtsinnig umzugehen glauben. Die Reichsregierung hat im Sommer dieses Jahres gewissen tarifseindlichen Anträgen der Unternehmerwelt, als deren Sprecher die Deutsche Volkspartei auftrat, nicht nachgegeben. Sie möge sich jetzt vor gleichen Versuchen hüten und im Hinblick auf diesen Kartoffelkrieg und die Ausschlagung dieser Angelegenheit in der Presse in Verbindung mit dem Preisabbau an den bekannten einen Schritt denken, der vom Erhabenen dazu führt, was der Autorität einer Regierung am wehesten tut.

sehr lebhaft kritisiert, besonders auch die jetzige Regelung der Krisenunterstützung und die Wohlfahrtspflege. Gerecht wäre es, bei den Vorkämpfern mit Opferfordern anzufangen. Kollege Ehardt gab zu den verschiedenen Fragen aufklärenden Bescheid.

Essen. Ortsgruppe der Maurer. Auf unserer Jubilarehrung gab am 6. Dezember Kollege Nolte einen kurzen Ueberblick über das bisher Erreungene und hob hervor, was noch zu leisten sei. Es war wirklich interessant, von den Mitbegründern und Jubilaren zu hören, welche schweren Weg sie gegangen sind; aber ihre Mühe hat sich gelohnt. Genau wie vor 25 Jahren, so leuchten auch heute noch ihre Augen siegesbewußt in die Zukunft. Und wenn man nach einem Vierteljahrhundert geleiteter Arbeit mit dem Silberkranz ausgezeichnet wird, so ist dies ein Ansporn, sich auch noch den Goldkranz zu erwerben. Zur Ehrung der Jubilare wurden verschiedene Lieder gesungen, ein jeder wurde von dem Vorstand gratuliert, bekam eine Silbernadel und ein herrliches Diplom. Auch der jüngere Nachwuchs war sehr begeistert. Kollege Nolte wies zum Schluß darauf hin, auch in Zukunft im Sinne unseres Wahlspruchs zu wirken: „Leicht ist die schwache Kraft des einzelnen gebrochen, vereinte Kräfte kann man niemals unterjochen.“

Salomon.

Schönlank. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Jetztzeit hatten auch in unserer Gruppe auf die jetzige Aktivität ungünstig eingewirkt. Um so erfreulicher war dann der nach guter Vorbereitung erfolgte Versammlungsbesuch am 7. Dezember. Kollege Hermann (Berlin) behandelte die wirtschaftliche Lage, die Veränderungen in der Sozialversicherung und beleuchtete in besonderer die Mängel für die Bauarbeiter in der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung. Wir haben den Willen, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln eine Besserung dieser unzulänglichen Zustände herbeizuführen. Kollege Trutwig (Schneidemühl) sprach dann noch in gleichem Sinne und auch noch zu engergeleiteten Angelegenheiten. Der Wille, gerade in der schlechten Zeit einmütig hinter dem Verbands zu stehen, und für unsere Interessen gemeinsam zu arbeiten, hat durch die Versammlung eine gute Kräftigung erfahren.

Siegenzell. Unter dem Vorsitz des Kollegen Müller hielt unsere Ortsgruppe am 29. November eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Zugleich sollte auch der Kollege Gallus Reith für seine zehnjährige Mitgliedschaft im Verbands geehrt werden. Unser jugendlicher Kollege Leibold trug einen passenden Prolog vor und sprach dem Jubilar für seine treue Arbeit, die er auch im Interesse der Jungmannen geleistet hat, den besten Dank aus. Kollege Stahl (Juda) hob in seiner Ansprache die Verdienste des Jubilars hervor und stellte besonders seine Tätigkeit als Gewerkschaftler in den Vordergrund. Bei Ueberreichung der Silbernadel und der Ehrenurkunde brachte Kollege Stahl die Glückwünsche der Zentrale, des Bezirks und der Verwaltungsstelle Juda zum Ausdruck. In beachtlicher Weise dankte Kollege Reith und versprach, auch in der Zukunft treue Mitarbeit zu leisten. Arbeitersekretär Sellings sprach über die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften.

pflichtet, sich vor der Abreise beim Vorstande ihrer bisherigen Verwaltungsstelle ab- und sofort nach Ankunft im neuen Aufenthaltsort bei der neuen Verwaltungsstelle anzumelden. Das Mitgliedsbuch ist bei Ab- und Anmeldung vorzulegen.

Falls im neuen Aufenthaltsort eine Verwaltungsstelle oder Ortsgruppe unseres Verbandes nicht besteht, ist die Anmeldung beim Hauptvorstande, Berlin-Stichtenberg, Am Stadtpark 2-3, schriftlich zu tätigen. Es wird dann von dort aus die Zusendung des Verbandsorgans erfolgen.

Der Hauptvorstand. J. L. J. Wiedeberg.

Sterbetafel

Am 29. November starb nach langem, schweren Leiden unser treuer Kollege Christian Müller im 61. Lebensjahre. Bis zum Ende seiner Kräfte hat er gekämpft für das Erstarben und die Anerkennung des christlichen Bauarbeiterverbandes. Ortsgruppe Rendsburg.

Am 1. November starb unser treuer Kollege Andreas Dornieden. Er war seit langen Jahren Mitglied und Kassierer unserer Ortsgruppe Karnap. Verwaltungsstelle Essen.

Am 29. November starb unser Kollege Johann Pachulla im Alter von 28 Jahren an Grippe. Er war stets bemüht, im Interesse unseres Verbandes zu wirken. Ortsgruppe Oerlitz.

Am 4. November starb unser Kollege, der Fliesenleger Friedrich Stiebe im Alter von 58 Jahren.

Am 30. November starb unser Kollege Karl Zimmermann, Bauarbeiter, infolge Magenkrebs im Alter von 49 Jahren. Verwaltungsstelle Breslau.

Am 5. Dezember verschied unser treuer Kollege Andreas Kollak aus der Ortsgruppe Förstenaue infolge Magenleidens. Verwaltungsstelle Förstenaue.

Ehre ihrem Andenken!

Die Städtische Baugewerkschule Barel i. D. ist durch Beschluß der Reichsarchitektenkonferenz vom 3. Dezember 1930 in die Reichsliste der anerkannten Schulen aufgenommen. Seit dem Sommer 1928 nach Uebernahme der Anstalt durch die Stadtverwaltung hat die Schule unter der Leitung des Direktors Dipl.-Ing. Leonhardt eine fortschreitende Entwicklung durchgemacht, die namentlich durch die Reichsanerkennung zum günstigen Abschluß gebracht wurde. Die Schülerzahl beträgt in diesem Winterhalbjahr 120. Durch die Reichsanerkennung ist die Schule allen staatlichen Anstalten im Reich gleichgestellt. Die reichsanerkannte Schule in Barel wird nicht nur für die Ausbildung des technischen Nachwuchses des Landes Oldenburg, sondern auch des Weichselgebietes von besonderer Bedeutung sein.

Allgemeine Rundschau

Aus dem neuen Jahrbuch der Berufsverbände

Wie nützlich und wichtig könnte diese Arbeit des Reichsarbeitsministeriums sein, wenn die Zahlen nicht so alt wären! Die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften und Unternehmerverbände werden im November 1930 für Anfang 1928 bekanntgegeben. Das ist ein Abstand von nahezu drei Jahren; für die Zahlen von 1921, die in keiner früheren amtlichen Statistik erfasst wurden, sogar ein Abstand von fast vier Jahren. Kaumlich sind in dieser Zwischenzeit wesentliche Veränderungen eingetreten. Mit solchen Zahlen ist für die Frage sichlecherdings nichts anzufangen. Gewiß sind die Schwierigkeiten, die einer solchen Arbeit entgegenstehen, nicht gering. Immerhin müßte es doch wohl zu erreichen sein, sie in einem Zeitraum von höchstens einem Jahre fertigzustellen.

Interessant ist im Anhang eine Uebersicht über die amtlichen Arbeitnehmerverbände der Welt. Berechnet man die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder auf die Zahl der Einwohner, so ergibt sich merkwürdigerweise, daß den größten Prozentsatz von gewerkschaftlich Organisierten nicht, wie man annehmen sollte, ein Industrieland, sondern Mexiko aufweist, wo auf je sieben Einwohner ein Gewerkschaftsmitglied entfällt. Unmittelbar folgen an zweiter Stelle Australien und an dritter Stelle Deutschland. Im allgemeinen kommt etwa auf je zehn Einwohner ein Gewerkschaftsmitglied. Beträchtlich unter diesem Durchschnitt bleiben aber z. B. die Vereinigten Staaten, in denen nur auf je 25 Einwohner ein Gewerkschaftsmitglied entfällt. Am verwunderlichsten verhält es sich aber wohl bei Rußland. Trotz dem die Einwohnerzahl Rußlands mehr als doppelt so groß als die Einwohnerzahl Deutschlands ist, sind in den russischen Gewerkschaften doch kaum mehr Mitglieder organisiert, als in den deutschen.

Das Unglücksjahr 1930,

is dem durch Bergwerks- und Schiffsunfällen, Erdbeben und Flugunfälle Tausende von blühenden Menschenleben innerhalb weniger Minuten dahingerafft worden, steigt sich seinem Ende zu. Das nahende Weihnachtstfest wird für die Angehörigen dieser Opfer besonders dann kein Fest der Freude sein, wenn der Gedächtnisweib und Kind schmerzhaft zurücklassen mußte. Sollte daher nicht jeder von uns, weil wir alle ständig von Gefahren bedroht sind, solchen Schutz durch Abschluß einer Versicherung bei unserer Deutschen Lebensversicherung, Gemeinnützigen Alters-Gesellschaft (Berlin-Friedenau, Hahnelstraße 15a) suchen?

Aus dem Verbandsleben

Jahresabschluss. In unserer am Sonntag, dem 21. November, stattgefundenen Versammlung berichtete Kollege Willein über Mitteilungen des Hauptvorstandes. Dann besprach Kollege Ehardt (Karnap) ausführlich die Veränderungen in der Sozialversicherung nach der Reformierung. In der Diskussion wurden die Forderungen der Reformierung

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes

Beitr.: Neue Marken im Jahre 1931.

Die alljährlich, gelangen für das Jahr 1931 wieder neue Marken zur Ausgabe. Die Farbe der Beitragsmarken für 1931 ist rot. Auch die Sozialfonds-, Erwerbslosen- und Beitragsfreimarken erhalten eine andere Farbe. Mit Ausnahme der Eintrittsmarken verlieren alle für 1930 gültigen Marken mit dem 31. Dezember ihre Gültigkeit und dürfen nach diesem Tage zur Dattierung der Beiträge nicht mehr verwendet werden. Diese Marken sind spätestens mit der Abrechnung des vierten Quartals an die Hauptkasse einzuliefern.

Beitr.: Abrechnung für das 4. Quartal.

Um die Abrechnung vom 4. Vierteljahr, wie vorgeschrieben, bis zum 15. Januar 1931 an die Hauptkasse einreichen zu können, muß mit den Vorarbeiten schon im Dezember begonnen werden. Die Hauptkassierer müssen dafür sorgen, daß jeder Kollege Ende Dezember sein Buch für 1930 in Ordnung hat. Fünftliche Abrechnung mit den Ortsgruppen bzw. Verwaltungsstellenkassierern ist weiteres Erfordernis.

Beitr.: Jahresabschlussmarken.

Jedes Mitglied, das seinen Beitragsverpflichtungen dem Verbands gegenüber nachgekommen ist, erhält eine Schlussmarke mit dem Ausdruck „Beitragsverpflichtungen sind dann erfüllt, wenn neben den wöchentlichen Beiträgen auch die durch die zuständigen Verbandsinstanzen beschlossenen Sozialfonds- oder Beitragsbeiträge geleistet sind. Ferner, wenn im Mitgliedsbuch in jedem Wochenfeld eine Marke geklebt ist. Nur dann darf dem Mitglied die Schlussmarke ausgehändigt werden. Es ist Ehrenpflicht aller Vorstände, bei Abgabe dieser Marken gewissenhaft zu handeln. Die Marken sind rechtzeitig bei der Hauptgeschäftsstelle anzufordern.

Mitglieder, die ihren Beschäftigungs- oder Wohnort wechseln, sind laut § 19 der Verbandsstatute ver-

In 3 Tagen
Nichtraucher
Auskunft kostenlos!
an tax-Depot
Halle a. S. 222 P.

Extraktreife
Likörressenzen
zum Selbstbereiten
v. Likören. 1 Liter für
12 Lit. austr. Mk. 4.20
Laborat. E. Walthers
Halle-Dröbts 100

Maurerhosen
Zweibrühl. M. 6.- u. 8.50
Dreibrühl. M. 13.-
viel. frow. Anorak
Muster grat. u. franko
Herbert Fritsche
Niederoderwitz 1. S.

Mittel-Kammerling
Berlin, Kastanienallee 66
Speisez., Schlafz., Herrenz., Küch., Riesenaustr.,
Spottpreis, Zahlungserrl.

Wopa
Fabrik f. Arbeitsmüde
ausländischer Herab
Spez. Blauschneidemaschinen-
bau sowie Manne- u.
Manchester-Anzüge
Wohlsch. Fabrik, Berlin
K 31, Brunnenstraße 78

Spezialfabrik für Berufsleiden
Große Lager in La Kellen,
echte Tauchergasflaschen.
Wegen Raumbeschränkung ist es mir
nicht möglich, für alle Artikel Preise
anzugeben, deshalb fordern Sie vor
Auftragserteilung **völlig umfaßt**
meine Preisliste ab. An Orten,
wo nicht vertreten, Versand ab Meisfeld
Louis-Mosberg, Meisfeld 5, 44 Breite Str. 44

Der nächste lebenswichtige Sonderkurs im
Vermaßen und Ribellieren
verbunden mit Unterricht im Rechnen,
Deutlich und Geschäftskunde, Lohnwesen,
Gesetzeskunde usw. beginnt am 6. Januar.

Meisterlehre
für Hoch-, Tief- und Straßenbau, Detmold,
Balaisstraße 2 / Lehrplan frei!

Schenkt
VAUEN

Gesundheitspfeife
Dr. Perl
Schont Herz und Lunge
3. Horn WEISSPUNKT G.
Schutzmarke

Bauproduktiv-Genossenschaft
„Eintracht“ e. G. m. b. H.
Dortmund, Schlawiger Straße 21/25
Telefon: 31303
Wir führen aus Bauarbeiten jeder Art.